

Zahlreiche Konto-Auflösungen bei der Postfinance

Savedo.ch noch mit bescheidenem Angebot

Festgeldvermittler. Seit Jahresbeginn gibt es in der Schweiz die Internetplattform Savedo.ch. Sie gehört zur deutschen Firma Deposit Solutions und vermittelt Festgelder. Festgeld ist eine Einlage bei einer Bank, das für eine bestimmte Frist angelegt wird. Es wird höher verzinst als Geld auf einem Privatkonto.

Auf Savedo.ch können Sparer die Zinssätze für solche Festgelder vergleichen, ein Konto eröffnen und damit in Festgelder investieren. Dort sieht man etwa, dass die Hypothekarbank Lenzburg AG für Festgeld mit einer Laufzeit von sieben Jahren 0,65 Prozent Zins zahlt.

In direkter Konkurrenz zu den Festgeldern stehen Kassenobligationen. Sie erfüllen denselben Zweck. Die Cembra Money Bank zahlt dem Sparer beispielsweise für eine siebenjährige Einlage 0,9 Prozent – also deutlich mehr als die Hypothekarbank Lenzburg.

Fazit: Savedo steckt noch in den Anfängen. Die Plattform enthält erst Festgeldangebote zweier Banken: Neben dem Aargauer Institut ist die Münchener Hypothekbank vertreten. Es kann sich aber lohnen, die offerierten Festgeldzinsen im Auge zu behalten und mit den Zinsen von Kassenobligationen zu vergleichen. **pro**

Die Postfinance hat ihre Gebühren erhöht. Deshalb kündigen viele Kunden ihre Konten. Für Auflösungen braucht die Post aber «mehrere Wochen».

► Mitte Dezember kündigte Jan Altmann (Name geändert) aus Berikon AG seine Konten bei der Postfinance auf Ende Jahr. Die Bank nahm die Kündigung entgegen und teilte gleichzeitig mit: «Bitte beachten Sie, dass aufgrund des hohen Auftragsvolumens Ihre Kontoaufhebung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.» Viele Kunden wechseln zu anderen Geldinstituten, weil die Postfinance ihre Gebühren erhöht hat.



Damit stellt sich die Frage: Wenn das Konto erst im neuen Jahr aufgelöst worden ist – muss Jan Altmann dann auch noch die Gebühren für den Januar zahlen? Die Postfinance sagt, sie habe ihre Kunden auf der Website darauf auf-

merksam gemacht, dass allfällige Kündigungen auf Ende Jahr bis zum 20. Dezember eintreffen müssten.

Das heisst: Wer diese Frist eingehalten hat, muss für den Januar keine Gebühren mehr zahlen. Auch wenn die Konten erst im neuen Jahr aufgelöst wurden. **mdb**

Schluss mit Postfinance: Konto-Aufhebung kann dauern

Generali: 3a-Sparen mit Nachteilen

Vorsorge. Seit der Bankenkrise sind die Zinsen im freien Fall. Das trifft auch Sparer, die in die Säule 3a auf Zinskonten einzahlen. Wer mit Vorsorgegeld eine anständige Rendite erzielen möchte, dem bleibt zurzeit nur das riskantere Aktiensparen. Viac, eine Marke der WIR-Bank, hatte 2017 mit einer fast 100-prozentigen Aktienlösung und tiefen Gebühren im Vorsorgemarkt für frischen Wind gesorgt (K-Geld 2/18).

Nun zieht der Versicherer Generali nach. Auf 3a.generali.ch können Interessenten einen Fragekatalog beantworten. Generali schlägt dann eine Anlagestrategie für die 3a-Vorsorge vor. Auch bei Generali kann

man fast 100 Prozent auf Aktien setzen. Erstaunlich: Sogar bei konservativen Antworten wird immer ein Aktienanteil von 50 Prozent vor-



Generali-Website: Wirbt für 3a-Anlageprodukte

geschlagen – statt etwa 25 Prozent, was ebenfalls angeboten wird.

Im Vergleich zu Viac hat die 3a-Lösung von Generali Haken. So müssen Kunden für 96 Franken pro Jahr eine Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit abschliessen. In den Werbeunterlagen vergleicht Generali die Kosten ihrer Produkte mit jenen anderer Verkäufer. Im Vergleich fehlt jedoch Viac. Die Verwaltungskosten bei Generali betragen 0,75 Prozent pro Jahr, bei Viac nur 0,53 Prozent. Generali sagt dazu: Basis für die eigene Werbung seien Daten des Vergleichsdienstes Moneyland – und dort sei Viac nicht aufgeführt. **chb**



KANTON AI

**Steuer-
verwaltung
Appenzell
Innerrhoden:**
Gewährt
1 Prozent Zins
auf vorzeitig
gezahlte
Steuern

Steuern: Kaum Zinsen für Frühzahler

**Es lohnt sich nur noch
in wenigen Kantonen, die
Steuern vorzeitig zu zahlen.
Denn Vorauszahlungen
werden nur noch tief oder
gar nicht mehr verzinst.**

► Wer im Kanton Zürich Anfang Januar seine mutmasslichen Steuern für das Jahr 2019 überwiesen hat, profitiert bis zum Stichtag am 30. September von einem Vorauszahlungszins von 0,5 Prozent. Bei einem Steuerbetrag von 10 000 Franken sind das immerhin Fr. 37.50. Zum Vergleich: Auf dem Sparkonto der Zürcher Kantonbank gibt es zurzeit nur noch 0,025 Prozent Zins.

In der Deutschschweiz honorieren auch die Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Uri und Schwyz früh

bezahlte Steuern mit 0,5 Prozent Zins. Sogar 1 Prozent Zins gewähren die Steuerämter der Kantone Appenzell Innerrhoden und Glarus ihren Steuerpflichtigen (siehe Tabelle).

Allerdings gilt dies nur für die kurze Zeitspanne zwischen Erhalt der provisorischen Rechnung und dem Fälligkeitstermin. Nicht mehr verzinst werden Vorauszahlungen in den Kantonen Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Solothurn, Wallis und Zug sowie beim Bund (direkte Bundessteuern).

Das heisst: Frühes Einzahlen lohnt sich kaum noch oder gar nicht mehr. Zu spät sollte man seine Steuerschulden aber auch nicht begleichen. Steuerpflichtige, welche die definitive Rechnung nicht innert 30 Tagen zahlen, müssen happige Verzugszinsen von bis zu 6 Prozent abliefern. **thl**

Gutschrifts- und Verzugszinsen der Steuerämter

Kanton	Vorauszahlungszins	Verzugszins
AG	0,1%	5,1%
AR	0,5%	5%
AI	1%	4,5%
BL	0,2%	6%
BS	0,1%	3,5%
BE	0%	3%
FR	0%	3%
GL	1% ¹	4,5%
GR	0%	4%
LU	0%	6%
NW	0,1%	4%
OW	0,25%	5%
SG	0,25%	4%
SH	0,1%	5%
SO	0%	3%
SZ	0,5%	3,5%
TG	0,2%	3%
UR	0,5%	4%
VS	0%	3,5%
ZG	0%	0%
ZH	0,5%	4,5%
Bund	0%	3%

¹ Skonto von 0,25 Prozent: Dies entspricht einem Jahreszins von 1 Prozent unter Berücksichtigung der Fälligkeit und des Verfalltags.

► Glosse



TUPINGATO/ADOBE STOCK

Frohe Botschaft gut versteckt

Steuern. Ich füllte im vergangenen Frühjahr die Steuererklärung wie immer nach bestem Wissen und Gewissen aus. Trotzdem taxierte die Steuerverwaltung eine Wertschrift als «der Verrechnungssteuer nicht unterliegend». Folgerichtig kürzte sie die Rückerstattung der Verrechnungssteuer.

Nur: Der Steuerbeamte hatte sich geirrt. Die Wertschrift unterliegt sehr wohl der Verrechnungssteuer. So steht es in der Abrechnung der Bank. Doch um zum Geld zu kommen, konnte ich nicht einfach die Steuerverwaltung anrufen. Ich musste Einsprache erheben.

Kürzlich erhielt ich den Entscheid. Natürlich interessierte mich, ob die Einsprache gutgeheissen worden war. Doch im Begleitschreiben hiess es nur umständlich: «Sie erhalten den Entscheid zu Ihrer Einsprache gegen die Steuerveranlagung 2017 mit der Entscheidrechnung (angepasste Schlussabrechnung).» Und: «Die Begründungen und allfällige Korrekturen finden Sie in den Details zum Einspracheentscheid.» Ich vertiefte mich also in die zehn Seiten, die mir die Steuerverwaltung hatte zukommen lassen. Schliesslich wurde ich fündig. In den Fussnoten auf Seite 7 und Seite 10 stand: «Code 3: CHF 0: Ihre Einsprache wird gemäss den eingereichten Unterlagen gutgeheissen.»

Besser hätte die Steuerverwaltung die frohe Botschaft nicht verstecken können. **Marco Diener**